

Wissenschaftliche Unterstützung des Rechtsschutzes in Umweltangelegenheiten in der 19. Legislaturperiode - Überblick zu den Ergebnissen des Forschungsprojekts

Dr. Michael Zschiesche,
Leiter Fachgebiet Umweltrecht & Partizipation
Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V. (UfU)



Gegenstand und Methoden des Forschungsprojekts

Was?

- Empirische Untersuchungen zur
 - Entwicklung von Verbandsklagen
 - Dauer gerichtlicher Verfahren
- Rechtswissenschaftliche Gutachten
 - u.a. zur Fehlerheilung
 - Präklusion
 - Schadenersatzzahlungen bei abgelehnten Zulassungsentscheidungen

Wie?

- Recherchen in Datenbanken (insbesondere juris, beck-online, dejure, openJur und weiteren Internetquellen (u.a. Homepages von Umweltverbänden))
- Anfragen bei Oberverwaltungsgerichten und Verwaltungsgerichtshöfen, allen anerkannten Umweltverbänden und ausgewählten Wirtschaftsverbänden
- Recherchen in Fachzeitschriften (vor allem ZUR, NuR, NVwZ und UPR)

Gegenstand und Methoden des Forschungsprojekts

Wer ?

- **Lisa Habigt, Lisa Hamacher, Alexandra Tryjanowski, Dr. Michael Zschiesche**, Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V., Berlin
- **Prof. Dr. Alexander Schmidt**, Hochschule Anhalt, Bernburg
- **RA Dr. Franziska Heß**, Baumann Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Leipzig
- **RA Dirk Tessmer**, Rechtsanwälte Philipp-Gerlach & Teßmer, Frankfurt/Main
- **Prof. Dr. Klaus Ferdinand Gärditz**, Universität Bonn

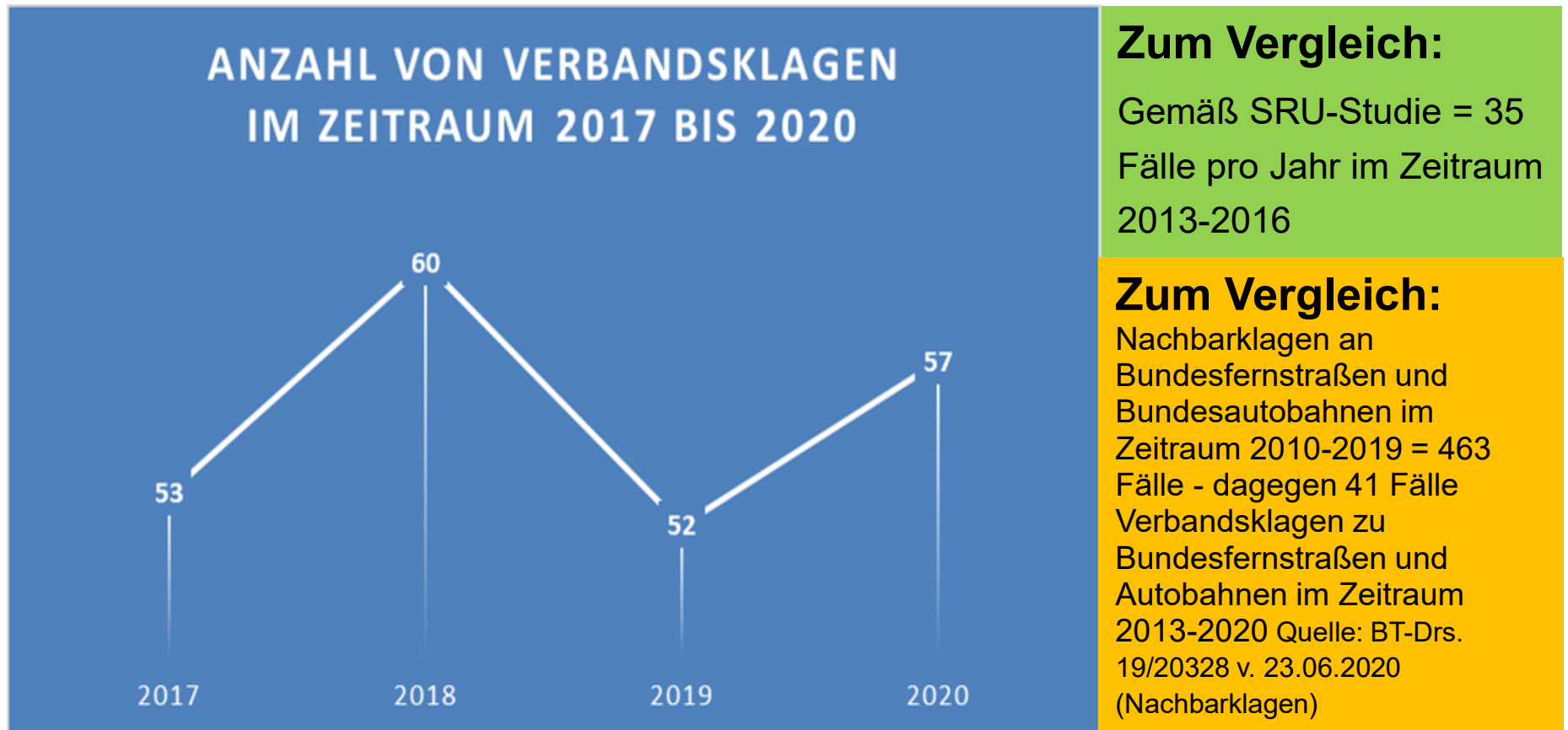
Ausgangspunkt: Beschluss des Deutschen Bundestages vom 28.04.2017 (BT-Drs. 341/17)

Vier Jahre nach der Novelle (2017) soll ein Bericht über die praktischen Auswirkungen der Änderungen im Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz zu folgenden Fragen vorgelegt werden:

Frage 1: Entwicklung bei den Rechtsbehelfsverfahren

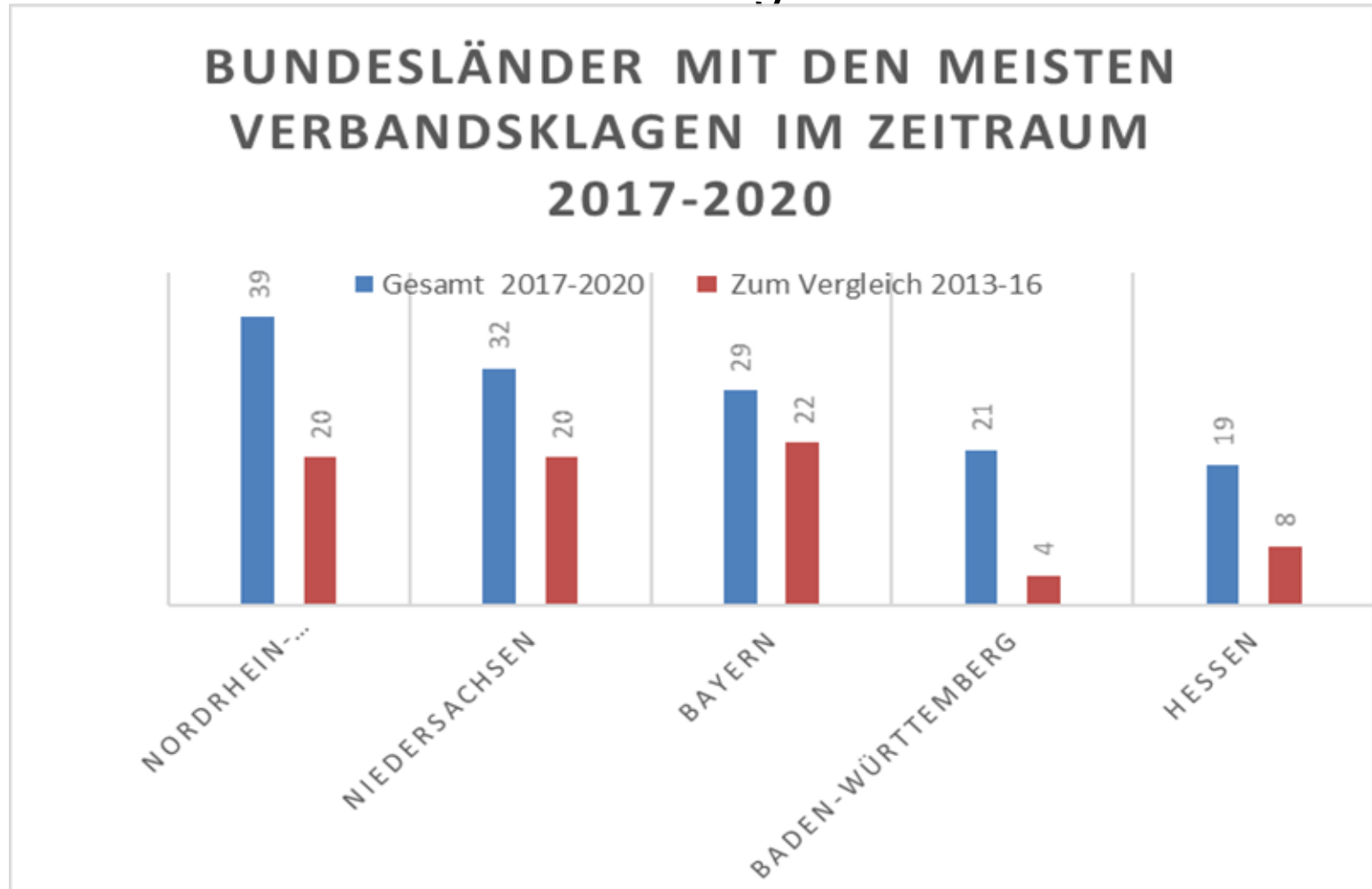
Frage 2: Dauer / Verlängerung von Entscheidungsverfahren

Frage 1: Entwicklung der Umweltverbandsklagen



Frage 1: Entwicklung der Umweltverbandsklagen

=> *unterschiedliche Verteilung auf die Bundesländer*



Stand der Erhebung 31.01.2021

::

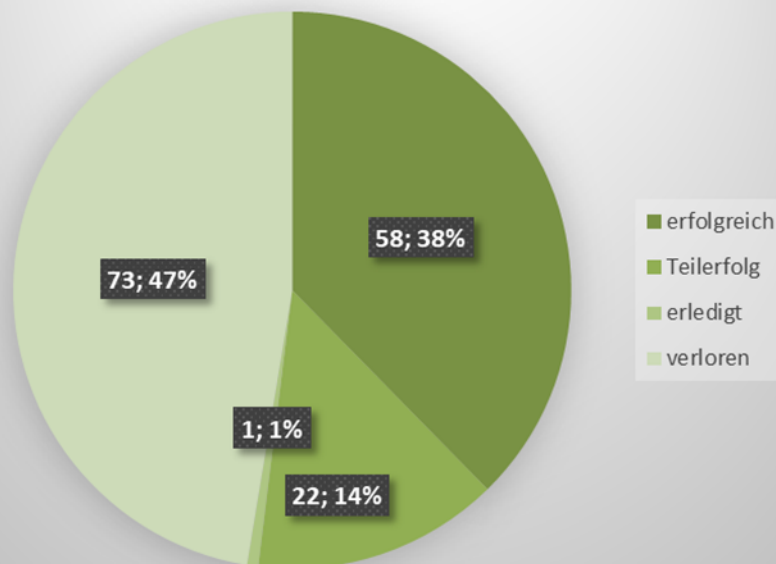
Frage 1: Entwicklung der Umweltverbandsklagen

=> *Erfolgsquote bei den abgeschlossenen Klagen*

52% ganz oder teilweise erfolgreiche Klagen im Zeitraum 2017 bis 2020

Hinweis: Fälle mit offenem Ausgang (z.B. aufgrund eines noch anhängigen Revisionsverfahrens) sind dabei nicht berücksichtigt worden

Verbandsklagen 2017 bis 2020



Zum Vergleich: Erfolgsquote im Zeitraum 2013 bis 2016 = 48%

Frage 1: Entwicklung der Umweltverbandsklagen

=> *wesentliche Ergebnisse für 2017 - 2020*

1. Die Zahl der Umweltverbandsklagen und der dazu ergangenen gerichtlichen Entscheidungen hat sich im Zeitraum 2017 bis 2020 im Vergleich zum Zeitraum 2013 bis 2016 erhöht.
2. Die Zunahme der Verbandsklagen konzentriert sich zu etwa 80% auf wenige Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bayern, Hessen, Baden-Württemberg).
3. Die hohe und im Vergleich zu Vorgängerzeiträumen nochmal gesteigerte Erfolgsquote bei den Verbandsklagen zeigt, dass die Umweltverbände dieses Instrument wirksam zum Abbau von Vollzugsdefiziten einsetzen.



Frage 2: Dauer / Verlängerung von Verfahren => *Verbandsklagen gegen Straßenbau- und Eisenbahnprojekte*

Status Quo **vor** und **nach** dem EuGH-Urteil v. 15.10.2015 (C-137/14)

Zeitraum	Dauer im Durchschnitt	Anzahl der Verfahren	minimale Dauer	maximale Dauer
01.01.2007 – 15.10.2015	24,8 Monate	41	5,0	66,1
16.10.2015 – 01.06.2017	23,0 Monate	4	16,0	29,4
02.06.2017 – 31.12.2020	22,1 Monate	16	5,0	62,6

*Verfahrensdauer in erster Instanz berechnet in Monaten



Frage 2: Dauer / Verlängerung von Verfahren => *Verbandsklagen gegen Straßenbau- und Eisenbahnprojekte*

Status Quo **vor** und **nach** dem EuGH-Urteil v. 15.10.2015 (C-137/14)

Zeitraum	Dauer im Durchschnitt	Anzahl der Verfahren	minimale Dauer	maximale Dauer
01.01.2007 – 15.10.2015	24,8 Monate	41	5,0	66,1
16.10.2015 – 01.06.2017	23,0 Monate	4	16,0	29,4
02.06.2017 – 31.12.2020	22,1 Monate	16	5,0	62,6

*Verfahrensdauer in erster Instanz berechnet in Monaten

Frage 2: Dauer / Verlängerung von Verfahren

**Interviews mit je zwei Expertinnen/Experten aus
Verwaltungsgerichten, Rechtsanwaltschaft, Behörden,
Wirtschaft und Umweltverbänden zu folgenden Thesen:**

1. Die Abschaffung der Präklusion hat zu einer Verzögerung **gerichtlicher Verfahren** geführt. => *nicht bestätigt*
2. Die neuen Klagemöglichkeiten für die Umweltverbände haben zu einer erheblich gestiegenen Zahl umweltrechtlicher Verbandsklagen geführt. => *nicht bestätigt*
3. Die durchschnittliche Dauer von **Zulassungsverfahren** hat sich in den vergangenen 10 Jahren verlängert. => *bestätigt, als Grund werden allerdings u.a. erhöhte Prüfungsanforderungen genannt*
4. Die Abschaffung der Präklusion hat zu einer Verlängerung von **Zulassungsverfahren** geführt. => *unklar bzw. nicht einschätzbar, weil die Verfahrensdauer von zahlreichen Faktoren abhängig ist*

Frage 2: Dauer / Verlängerung von Verfahren

=> *Zusammenfassung der Ergebnisse*

- Die Dauer gerichtlicher Verfahren bei Straßen- und Eisenbahnprojekten ist seit 2017 leicht zurück gegangen.
- Auch die Interviews mit den Expertinnen / Experten zeigen, dass der Wegfall der “materiellen Präklusion” und die Novelle des UmwRG 2017 insgesamt gesehen nicht zur Verlängerung von gerichtlichen Verfahren geführt hat.
- 75 bis 80% der Klagen dauern erstinstanzlich nur 1 - 2 Jahre.